

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2001

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 12 02 Titel 687 04 zur Sicherung der Magnetschwebbahntechnik

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen
vom 28. März 2001 – II B 2 – VE 0248 – 16/01*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen meine Einwilligung nach Artikel 112 GG in Verbindung mit § 37 Abs. 1 BHO in eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2001 bei Kapitel 12 02 Titel 687 04 bis zu einem Gesamtbetrag von 200 000 000 DM gegen Einsparung bei Kapitel 12 22 Titel 891 97 erteilt habe.

Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Sicherung der Magnetschwebbahntechnik und ist im Interesse des Technologievorsprungs, des Erhalts der Arbeitsplätze und der Sicherung des Industriestandortes Deutschland dringend geboten. Wegen des zeitlichen Realisierungsdrucks aufseiten der chinesischen Regierung ist ein Aufschub bis zur Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2002 nicht möglich. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat von der außerplanmäßigen Ausgabe vorab gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 HG 2001 in seiner Sitzung vom 24. Januar 2001 Kenntnis genommen.

